

Belarusland

1) Seit 1991 von der ehemaligen Sowjetunion unabhängige präsidentiale Republik. Hauptstadt Minsk (1,7 Mill. Einw.). Fläche 207 600 km², 10,2 Mill. Einw., 50 Einw./km². 78% Belorussen, 13% Russen, 4% Polen und weitere Minderheiten. Landessprachen Belorussisch und Russisch (Amtssprachen), in den westlichen Gebieten Polnisch. Religion 80% Russisch-Orthodoxe. Kein nennenswerter Analphabetismus. Arbeitslosigkeit offiziell bei knapp 5%.

2) Grundlage der Erneuerung des Bildungswesens ist das 1991 verabschiedete Gesetz >Von der Bildung in der Republik Belorussland<, das nach den ersten sieben Reformjahren 1998 aktualisiert wurde. Als leitende Prinzipien nennt das Gesetz Demokratisierung, nationale Erneuerung, Überwindung des sowjetischen Zentralismus, Wissenschaftsorientierung des Lehrens und Lernens sowie Wertschätzung der Umwelt mit dem Ziel, im Bildungswesen noch im 1. Jahrzehnt des 21. Jh. die üblichen europäischen Standards zu erreichen.

Die Umsetzung dieses Programms ist gekennzeichnet einerseits durch die enormen Schwierigkeiten bei der Überwindung des sowjetischen Systems in Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, andererseits durch die wirtschaftliche Schwäche des Landes, die kaum den Unterhalt des alten Bildungswesens sicherstellt, geschweige denn umfangreiche Investitionen für Reformprozesse erlaubt. Für die Durchsetzung neuer Standards im gesamten Bildungswesen vom Kindergarten bis zu den Universitäten ist das Ministerium für Bildung zuständig. Wirksam wird dessen Funktion insbesondere bei der Zulassung (Akkreditierung) von öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen, bei der Festlegung von Prüfungsnormen, bei der Beschreibung der Erziehungsgrundsätze und der Formulierung des nationalen Rahmencurriculums sowie bei der Definition der Kriterien für Lehrerbildung und Lehrereinstellung. Die Schulverwaltung im engeren Sinne ist Aufgabe von derzeit 64 regionalen Schulämtern. Bei der Konkretisierung des Rahmencurriculums und im Hinblick auf die Verwendung der zugewiesenen öffentlichen Mittel haben die einzelnen Schulen inzwischen eine beachtliche Autonomie. Die neunjährige gesetzliche Schulpflicht wird von allen Kindern gemeinsam durch den Besuch der drei- oder vierjährigen Grundschule und der fünfjährigen Basisschule erfüllt. Schulen sind Halbtageseinrichtungen. An öffentlichen Schulen wird kein Schulgeld erhoben. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf sind Sonderschulen eingerichtet.

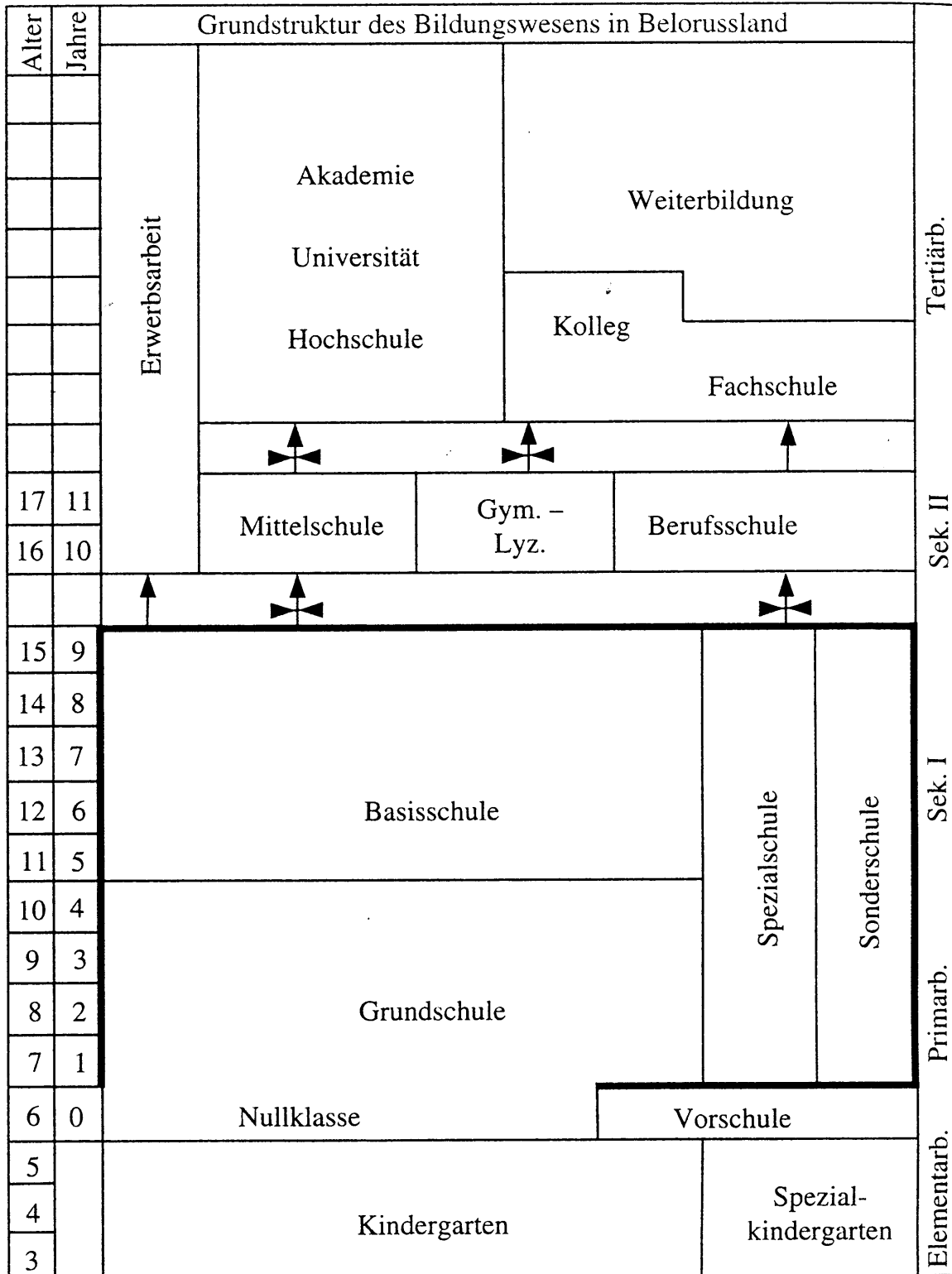
3) Gut die Hälfte aller Kinder besucht Einrichtungen im Elementarbereich, deren letztes Jahr gezielt im Rahmen ministerieller Vorgaben auf die Grundschule vorbereitet. Etwa drei Viertel der Kindergärten und Tagesstätten sind staatliche Einrichtungen, ein Viertel wird von Betrieben und Kolchosen unterhalten. Vereinzelt arbeiten auch schon private Einrichtungen. Wie schon in der früheren Sowjetunion beginnt die Förderung besonderer Talente bereits in Spezialkindergärten und setzt sich im Primarbereich und Sekundarbereich I fort. Für Kinder, die Einrichtungen im Elementarbereich besucht haben, verkürzt sich der Besuch der Grundschule in der Regel auf 3 Jahre. Die übrigen durchlaufen vier Klassenstufen. Alle Kinder wechseln gemeinsam in die Basisschule mit den Klassenstufen 5 bis 9 über. Sie führt zur ersten Abschlussprüfung. Jugendliche können ihre Ausbildung an allgemein oder berufsbildenden Schulen fortsetzen. Die Mehrheit besucht für die Klassenstufen 10 und 11 die Mittelschule. Besonders leistungsfähige Schüler werden in den etwa 60 Gymnasien und Lyzeen, die schon eng mit Hochschulen kooperieren, auf das Studium vorbereitet. Alle Schulen dieser Stufe führen zur Mittelschulabschlussprüfung, die Voraussetzung für die Teilnahme an Hochschul-aufnahmeprüfungen ist.

4) Berufsausbildung findet in Vollzeitschulen auf zwei unterschiedlichen Niveaus statt. Absolventen der Basisschule können in zwei- oder dreijährigen Kursen eine Facharbeiterqualifikation erwerben. Mit der bestandenen Prüfung erhalten sie auch den Mittelschulabschluss. Einen höherwertigen spezialisierten Berufsabschluss vermitteln Fachschulen, die für Absolventen der Basisschule vier, für Absolventen der Mittelschule zwei Jahre dauern. Vereinzelt bieten die Fachschulen für Absolventen der Mittelschule auch dreijährige Kurse auf dem Niveau von Grundstudiengängen an (Kollegs).

Text und Grafik wurden entnommen aus:



Horst Schaub & Karl G. Zenke:
[Wörterbuch Pädagogik](#)
dtv 32521
4. Auflage, November 2000
704 Seiten, Format: 124x191
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208



Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

— Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht



Qualifizierte Auswahl



Einfacher Übergang

5) Im Tertiärbereich waren Mitte der 90er Jahre rund 40 Institutionen eingerichtet, davon 12 Universitäten, 3 Akademien sowie Institute und Spezialhochschulen für Technik, Medizin, Kunst, Erziehung u.a. Gebiete. Zulassungsvoraussetzungen sind der Mittelschulabschluss und das Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Wer dabei bestimmte Leistungsnormen erreicht, kann ohne Gebühren studieren, wer besteht, aber unter der Norm bleibt, muss Studiengebühren entrichten.

6) Erzieher und Lehrer für Einrichtungen im Elementarbereich werden mehrheitlich an Fachschulen auf der Kollegstufe ausgebildet, Lehrer an Grund-, Basis- und Mittelschulen an Universitäten oder Spezialhochschulen. Für Lehrer an beruflichen Schulen sind besondere Studiengänge in enger Kooperation mit der betrieblichen Praxis eingerichtet.

7) Mit großer Intensität wird am Aufbau von Einrichtungen zur Erweiterung und Aktualisierung beruflicher Qualifikationen gearbeitet. Fehlende Mittel behindern jedoch auch diese Aufbauarbeit.

Literatur

Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.

Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.

Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.

Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).

Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.

Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.

Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.

Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.

Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.

Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.

Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.

Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.